

Landkreis Eichsfeld



Konzeption zum Aufbau und zur Ausstattung
der
Stützpunktfeuerwehren
des
Landkreises Eichsfeld

-Stützpunktfeuerwehrkonzept-

1. Fortschreibung der Konzeption vom 28. September 1995

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Ausgangslage/Aktuelle Konzeption der Stützpunktfeuerwehren	5
Neugliederung der Stützpunktfeuerwehren	7
Festlegung von Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben	9
Einrichtung von Feuerwehreinsatzzentralen	11
Mindestbestand an Fahrzeugen nach Stufe 3 ThürFwOrgVO	12
Neufestlegung von Ausrückbereichen der Stützpunktfeuerwehren	14
Schlussbetrachtung und Entscheidung	15
Anlagen:	
A.1 – Einzugsbereiche der Stützpunktfeuerwehren (20 Minuten-Einsatzgrundzeit nach Stufe 2)	
A.2 – Einsatzgebiete der Stützpunktfeuerwehren nach Stufe 2	
B.1 – Plan zu Stufe 3 Abdeckung TLF 4000, RW, GW-L2	
B.2 – Plan zu Stufe 3 Abdeckung GW-AS	
C.1 – Ausstattung umliegender Feuerwehren analog StpFw	
D.1 – Finanzielle Auswirkungen	
D.2 – Übersicht zu Ersatzbeschaffungen	

Vorwort

Der Landkreis Eichsfeld hatte mit Wirkung vom 28.09.1995 ein Stützpunktfeuerwehrkonzept verabschiedet, welches nunmehr seit 24 Jahren für die Aufstellung des Feuerwehrwesens zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Landkreis Anwendung findet. Aufgrund der Veränderungen in Bezug auf die personelle Ausstattung der Feuerwehren, der Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik sowie der Gerätschaften gilt es, das Konzept an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Als Grundlage für die Beurteilung sind das Thüringen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) sowie die Thüringer Feuerwehr-Organisations-Verordnung (ThürFwOrgVO) maßgebend.

Gemäß § 6 (1) Nr. 2 ThürBKG haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe Stützpunktfeuerwehren und andere Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben zu planen sowie die Gemeinden und Brandschutzverbände bei den dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe zu unterstützen.

§ 5 (2) ThürFwOrgVO gibt vor, dass eine Feuerwehr als Stützpunktfeuerwehr oder Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben nur anerkannt werden kann, wenn sie aufgrund ihrer jederzeit zu gewährleistenden Einsatzbereitschaft und des Ausbildungsstandes der Mitglieder der Einsatzabteilung ständig die ihr zusätzlich vom Landkreis zugewiesene Technik besetzen kann.

Neben gesetzlichen Vorgaben gilt es aber auch, den Landkreis in seinem Dasein zu betrachten. Hierzu zählen die Einwohnerzahl, das Einsatzaufkommen, kritische Infrastrukturen, stark frequentierte Verkehrswege, Gewerbe- und Industrieflächen sowie das Vorhandensein eventueller Störfallbetriebe.

Der Landkreis Eichsfeld zählt derzeit rund 100.000 Einwohner, welche sich auf insgesamt 68 Gemeinden verteilen. Diese Einwohnerzahl entspricht einer kleinen Großstadt, welche sich jedoch auf ein Gebiet von 943,1 qkm erstreckt; hiervon sind mit 27.828 ha fast 1/3 der Gesamtfläche bewaldet.

In den vergangenen Jahren war eine deutliche Zunahme des Einsatzaufkommens zu verzeichnen, deren Tendenz sich als steigend darstellt. So liegt die Anzahl an Feuerwehreinsätzen derzeit bei einem Stand von rund 1.700 im Jahr. Dem stehen aktuell zur Aufgabenbewältigung 2.743 Angehörige in den Einsatzabteilungen gegenüber. Die Nachwuchsarbeit mit derzeit 1.422 Jugendfeuerwehrangehörigen kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Feuerwehrangehörigen verteilen sich auf 68 Gemeindefeuerwehren, welche sich in insgesamt 114 Einsatzabteilungen gliedern.

Zu den kritischen Infrastrukturen liegen unseren Betrachtungen Auswertungen des Thüringer Landesamtes für Umwelt und Geologie - Thüringer Klimaagentur - vor, welche insbesondere hinsichtlich der klimatischen Veränderungen von Bedeutung sind. So waren regionale Starkregen eher gering bis mittelstark in der allgemeinen Konvektion, das lokale Sturzflutpotenzial gering bis mittelstark, die mittlere jährliche Blitzdichte im unteren Drittel mit Werten von > 5 bis < 16 und Hagelereignisse mit wenigen Ausnahmen überwiegend seltener, d.h. maximal ein Ereignis innerhalb drei Jahren festzustellen.

Zu den stark frequentierten Verkehrswegen zählen neben der Bundesautobahn BAB 38, die Bundesstraße B 247, welche die Verkehrsachse von Duderstadt nach Mühlhausen mit Anbindung A 38 bildet. Ebenso befindet sich in Leinefelde-Worbis ein für die Region bedeutsamer Knotenbahnhof für den Schienenverkehr.

Gewerbeansiedlungen sind stark verbreitet in der Landwirtschaft anzutreffen sowie Gewerbeflächen mit überwiegend klein- und mittelständischen Handwerksbetrieben. Hinzu zählen Betriebe mit Störfallanlagen in den Gemeinden Deuna (Deuna-Zement), Günterode (Biogasanlage) und Kirchgandern (Miritz-Citrus-Gruppe).

Die folgenden Planungen zur Fortschreibung des Stützpunktfeuerwehrkonzepts erfolgten unter der Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. Hierbei galt es, einen maßvollen Umgang öffentlicher Haushaltsmittel und das Ziel der Erfüllung gesetzlichen Vorgaben in Einklang zu bringen, so dass flächendeckend der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe durch die Feuerwehren im gesamten Landkreis auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Ausgangslage/Aktuelle Konzeption der Stützpunktfeuerwehren

Die im Jahre 1995 festgelegte Konzeption der Aufstellung von Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Eichsfeld beinhaltete sechs Standorte, welche sich wie folgt darstellten:

- StpFw Leinefelde
- StpFw Worbis
- StpFw Dingelstädt
- StpFw Heilbad Heiligenstadt
- StpFw Ershausen
- StpFw Arenshausen/Uder

Aufgrund des Zusammenschlusses der beiden Städte Leinefelde und Worbis sowie einer Beratung mit dem Landesverwaltungsamt vom 05.02.2015 wurde aus den einstigen Stützpunktfeuerwehren Leinefelde und Worbis ein Stützpunkt, wobei die nach Stufe 2 der ThürFwOrgVO vorgegebenen Fahrzeuge auf beide Ortsteile verteilt vorgehalten werden können.

Soll-/Ist-Vergleich der Fahrzeugausstattung nach Stufe 2:

StpFw	Risikokl.	SOLL	IST	Standort	Bauj.	Fehlbestand
Leinefelde-Worbis	BT 3	HLF 20 TLF 3000 DLAK 23/12 ELW 1 MTW	LF 16/12 TLF 24/50 *aus Stufe 1 FüKW,ELW 1 MTW	Leinefelde Leinefelde Leinefelde Worbis Leinef.+Worb.	2005 1994 2016 '01 '18 2000	HLF 20 *Beteil. Lkr.
	ABC 2	GW-G 2 a.N.	GW-G 3**	Leinefelde	1994	
Dingelstädt	BT 3	HLF 20 TLF 3000 DLAK 23/12 ELW 1 MTW	LF 16 TS TLF 24/50 DLAK 23/12 *aus Stufe 1 MTW	Dingelstädt Dingelstädt Dingelstädt Dingelstädt Dingelstädt	1992 1995 2017 2019 2000	HLF 20 *Beteil. Lkr.
	ABC 1	Mindestausstatt.	Mindestausst.			
Heilbad Heiligenstadt	BT 3	HLF 20 TLF 3000 DLAK 23/12 ELW 1 MTW	./. TLF 24/50 DLAK 23/12 (in Stufe 1) MTW	Heiligenst. Heiligenst. Heiligenst. Heiligenst.	2004 2020 2011 2000	HLF 20 (ELW 1)
	ABC 2	GW-G 2 a.N.	GW-G**	Heiligenst.	2018	
Ershausen	BT 2	HLF 10 TLF 3000 DLAK 23/12 ELW 1 MTW	RW 1 TLF 16/24 ./. ./. ./.	Ershausen Ershausen	1994 2003	HLF 10 DLAK 23/12 ELW 1 MTW
	ABC 1	Mindestausstatt.	Mindestausst.			
Arenshausen/Uder	BT 2	HLF 10 TLF 3000 DLAK 23/12 ELW 1 MTW	HLF 10 TLF 16/24 RW 1 GW Tunnel MTW	Arenshausen Uder Arenshausen Arenshausen Arens.+Uder	2015 1998 2002 2012 2000	DLAK 23/12 ELW 1
	ABC 1	Mindestausstatt.	Mindestausst.			

**Ersatzbeschaffung von GW-G durch Aufstellung der Einheiten des Katastrophenschutzes

Entsprechend der Übersicht (Tabelle) auf Seite 5 ergibt sich folgender Fehlbestand an Fahrzeugen, welcher in den Stützpunktfeuerwehren noch vorzuhalten und durch den Landkreis zu beschaffen wäre:

Fehlbestand nach Stufe 2:

- ❖ HLF 20 StpFw Leinefelde-Worbis
- ❖ HLF 20 StpFw Dingelstädt
- ❖ HLF 20 StpFw Heilbad Heiligenstadt
- ❖ HLF 10 StpFw Ershausen
- ❖ DLAK 23/12 StpFw Ershausen
- ❖ ELW 1 StpFw Ershausen
- ❖ MTW StpFw Ershausen
- ❖ DLAK 23/12 StpFw Arenshausen/Uder
- ❖ ELW 1 StpFw Arenshausen/Uder

Hinzu kommen altersbedingt folgende Ersatzbeschaffungen nach Stufe 2:

- ❖ TLF 3000 StpFw Leinefelde-Worbis (Bj. 1994)*
- ❖ TLF 3000 StpFw Dingelstädt (Bj. 1995)
- ❖ TLF 3000 StpFw Arenshausen/Uder (Bj. 1998)
- ❖ GWG StpFW Leinefelde-Worbis (Bj. 1998)**
- ❖ MTW (Bj. 2000) an allen 5 Standorten

Hinweis: Aufgrund von mehrfach vorhandenen hydraulischen Rettungssätzen in den Stützpunktfeuerwehren in Dingelstädt und Leinefelde-Worbis sind die für die in Stufe 2 vorgegebenen HLF 20 in Ausführung der vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge als Platzhalter derzeit noch vertretbar.

*Mit Beschaffung eines TLF 4000 in Stufe 3 für die StpFW Leinefelde-Worbis kann die Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 in Stufe 2 entfallen.

** Der erforderliche weitere GWG wird aus Mitteln des Katastrophenschutzes für den Gefahrgutzug beschafft und am Standort Leinefelde für den Bereich Gefahrgut/ABC in Stufe 2 angerechnet

Neugliederung der Stützpunktfeuerwehren

Hierzu vorgegebene Kriterien sind:

- Einsatzbereitschaft, die jederzeit zu gewährleisten ist und entsprechender Ausbildungsstand der Mitglieder der Einsatzabteilung - § 5 (2) ThürFwOrgVO
- Stützpunktfeuerwehren in Nachbarkreisen sind zu berücksichtigen, wenn von dort aus innerhalb von 20 Minuten wirksame Hilfe geleistet werden kann - § 5 (3) ThürFwOrgVO

Im Hinblick auf sinkende Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren, welche deutschlandweit zu verzeichnen sind, ist es geboten, gerade in Zeiten der begrenzten personellen Verfügbarkeit von Einsatzkräften an Werktagen, die zusätzlich und überörtlich vorzuhaltende Technik zu konzentrieren.

Auf den Landkreis Eichsfeld bezogen ist es möglich, mit den drei Stützpunktfeuerwehren an den Standorten Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Dingelstädt die größte Fläche des Landkreises innerhalb der vorgegebenen 20 Minuten abdecken zu können. Kriterien hierfür waren zum einen die Dauer der Ausrückzeit nach Alarmierung, welche mit durchschnittlich 5 Minuten gewertet werden kann und ein Radius von 12 km = 12 Minuten vom Standort der Stützpunktfeuerwehr aus, so dass ein realistischer Wert von 3 km bzw. 3 Minuten als variabler Faktor verbleibt, welcher aufgrund von Verkehrsdichte, Witterung und der Tatsache, dass mit einem Lkw das Fahren schwerfälliger gegenüber einem Pkw erfolgt, negative Einflüsse der Berechnungsgrundlage kompensiert.

Von den verbleibenden drei Standorten aus können Teilbereiche im nördlichen Kreisgebiet (die beiden Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein betreffend) sowie Bereiche entlang der Landesgrenze zu Hessen nicht ausreichend abgedeckt werden.

Um den Einzugsbereich nach Westen und Süden zu erweitern, erfolgt die künftige Einrichtung eines Außenstandortes der StpFw Heilbad Heiligenstadt bei der Feuerwehr in Uder, was mit einer Verschiebung des noch zu beschaffenden HLF 20 aus der Stufe 2 an den Standort Uder einhergeht.

Zur Abdeckung des nördlichen Bereichs soll mit der zusätzlichen Vorhaltung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs des Typs HLF 10 die Einrichtung eines Außenstandortes der StpFw Leinefelde-Worbis in Bischofferode entstehen, da eine Berücksichtigung geeigneter Feuerwehren außerhalb des Landkreises, welche sich in Duderstadt, Bad Lauterberg und Bleicherode

befinden, nicht möglich war. Verhinderungsgründe hierfür sind die Sicherstellung der dortigen eigenen Vorgaben zur Vorhaltung von Fahrzeugen sowie die Topografie und zeitliche Entfernung in Abhängigkeit vorhandener Verkehrswege.

Um eine flächendeckende Lösung zu garantieren, sind die umliegenden Feuerwehren aus Eschwege und Bad Sooden-Allendorf entlang der hessischen Grenze mit in den Einsatzplanungen zu berücksichtigen. Beide außerhalb des Landkreises liegenden Feuerwehren in Eschwege und Bad Sooden-Allendorf verfügen über die nach Stufe 2 der ThürFwOrgVO vorgegebene Technik und Fahrzeuge; sie entsprechen somit den Vorgaben an Stützpunktfeuerwehren in Thüringen, so dass künftig in Ershausen sowie am Doppelstandort Arenshausen/Uder keine Stützpunktfeuerwehr weiter vorgehalten werden muss. Die Bereitschaft zu einer kreis- und länderübergreifenden Zusammenarbeit hinsichtlich der Erfüllung der Vorgaben nach Stufe 2 und 3 der ThürFwOrgVO zwischen dem Werra-Meißner-Kreis mit Einbindung der Feuerwehren aus Eschwege sowie Bad Sooden-Allendorf und dem Landkreis Eichsfeld wurde bei einem gemeinsamen Gespräch am 25.06.2019 im Gefahrenabwehrzentrum in Eschwege zugesichert.

Aus den vorgenannten Überlegungen ergeben sich folgende Festlegungen in Bezug auf die Aufstellung der Stützpunktfeuerwehren:

1. Einzugsbereiche der Stützpunktfeuerwehren nach **Anlage A.1**
2. Einzugsgebiete der Stützpunktfeuerwehren nach **Anlage A.2**
3. Verschiebung des HLF 20 der StpFw Heilbad Heiligenstadt an den Außenstandort Uder
4. Zusatzausstattung in Form eines HLF 10 der StpFW Leinefelde-Worbis am Außenstandort Bischofferode

Freiwillige Feuerwehr	Soll örtlich	Ist örtlich	Soll überörtlich	Ist überörtlich	Fehlbestand
Bischofferode	LF 8/6	LF 8/6	HLF 10	RW 1*	HLF 10
		TLF 16/25			
		GW L1			
		MTW			

Hinweis: gelbe Kennzeichnung = Beschaffung durch Landkreis

*Bis zur Lieferung eines HLF 10 (frühestens 2021) wird zur Überbrückung des Beschaffungszeitraumes der Rüstwagen RW 1 aus Ershausen an den Standort Bischofferode überstellt, so dass vorab zumindest eine verbesserte Abdeckung im Bereich der Technischen Hilfeleistung in diesem Gebiet erreicht werden kann.

Festlegung von Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben

Neben der Festlegung von Stützpunktfeuerwehren ermöglicht das Gesetz gemäß § 6 (1) 2. ThürBKG i. V. m. § 5 (2) ThürFwOrgVO die Planung von Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben.

Im Verlauf der Bundesautobahn BAB 38, welche von West nach Ost durch den Landkreis verläuft, sind neben den beiden Anschlussstellen (AS) der Stützpunktfeuerwehren Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis auch die AS Arenshausen westlich sowie die AS Breitenworbis östlich bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass diese beiden Auffahrten auf die BAB in ihrem weiteren Verlauf westlich in das Tunnelportal des Heidkopftunnels und östlich in das Portal des Höllbergtunnels münden.

Für diese überörtlichen Aufgaben und Zuständigkeiten ist die Aufstellung folgender Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben auch als sogenannte „Portalfeuerwehren“ festzulegen:

- Freiwillige Feuerwehr Arenshausen
- Freiwillige Feuerwehr Breitenworbis

Zusatzausstattung der Portalfeuerwehren / Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben:

Portalfeuerwehren	Arenshausen	Breitenworbis
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 10	HLF 20
Hydraulischer Rettungssatz	-	Beladung HLF 20
GW Tunnel	1	-
Schleifkorbtrage	1	1
Doppelpack-PA	10 (+4 Uder, 2 HIG)	7 (+4 Leinefelde/4 Worbis)
Rettungspack	1	1
Wärmebildkamera	1	1
Blindenstöcke	3	3
Powerflair Stück	18	18
Schnelleinsatzzelt	1	-
CSA	4 (Beladung GW Tunnel)	-

Hinweis: gelbe blaue/grüne Kennzeichnung = Beschaffung Landkreis/Land/Landkreis und Land

Die Gemeinde Schimberg liegt umgeben von den Stützpunktfeuerwehren Heilbad Heiligenstadt, Dingelstädt sowie den vergleichbaren Feuerwehren Bad Sooden-Allendorf und Eschwege so zentral, dass von allen Standorten aus eine reale Fahrtzeit von 17 - 20 Minuten vorausgesetzt werden muss. Dies bedeutet unter Berücksichtigung der Anmarschzeiten nach Alarmierung eine teilweise Überschreitung der in Stufe 2 vorgegebenen Einsatzgrundzeit (20 Min.) von 3 bis 5 Minuten.

Um diese zeitliche Überschreitung kompensieren zu können, ist die Aufstellung einer weiteren Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben an folgendem Standort erforderlich:

- Freiwillige Feuerwehr Schimberg

Zusatzausstattung der Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben:

Freiwillige Feuerwehr Schimberg (BT 2)	Soll örtlich	Ist örtlich	Soll überörtlich	Ist überörtlich
OT Ershausen	(H)LF 10	HLF 10	HLF 10	TLF 16/24*
		MTW		

Hinweis: gelbe Kennzeichnung = Beschaffung Landkreis

*Das durch den Landkreis am Standort Ershausen vorgehaltene TLF 16/24 (Bj. 2003) ist Platzhalter für ein künftig vorgesehenes HLF 10, dessen Beschaffung nur in Abhängigkeit der Sicherstellung der jederzeit zu gewährleistenden Einsatzbereitschaft sowie des entsprechenden Ausbildungsstandes der Einsatzabteilung –auf Nachweis gegenüber dem Landkreis- erfolgen kann.

Löschfahrzeuge erreichen in eher kleinstädtischen oder eher ländlich geprägten Räumen ein Durchschnittsalter von ca. 25 Jahren; diese Zeitspanne gilt es bei der mittelfristigen Finanzplanung hinsichtlich einer Ersatzbeschaffung zu berücksichtigen.

Mit der Festlegung von Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben erfolgen die hierfür notwendigen Beschaffungen durch den Landkreis; die laufenden Kosten basieren auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen. Die Umsetzung der Vorgaben aus der Stufe 2 der ThürFwOrgVO analog der Aufstellung von Stützpunktfeuerwehren bleiben hiervon unberührt.

Einrichtung von Feuerwehreinsatzzentralen FEZ

Feuerwehreinsatzzentralen dienen der Alarmierung und Führungsunterstützung und sind nach Vorgabe des § 3 (1) ThürFwOrgVO bei Stützpunktfeuerwehren einzurichten und vorzuhalten.

Darüber hinaus können die FEZ im Katastrophenfall als Fernmeldebetriebsstellen einer dem Katastrophenschutz-Stab nachgeordneten Führungseinheit dienen.

Eine FEZ muss mit Kommunikationseinrichtungen für folgende gleichzeitig zu betreibende Funk-Kommunikationswege ausgestattet sein:

- zur Zentralen Leitstelle oder übergeordneten Führungsebenen
- zu unterstellten bzw. unterstützenden Einheiten
- zu sonstigen BOS oder als Ausfallreserve

Daraus ergibt sich folgende Ausstattung:

- ❖ unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für mindestens 30 Minuten
- ❖ Notbeleuchtung
- ❖ Ersatzstromversorgung
- ❖ Fernsprechhauptanschluss oder vollamtsberechtigte Nebenstelle
- ❖ Analogfunktechnik
 - zwei Sprechfunkanlagen im 4-m-Wellenbereich
 - Sprechfunkanlage im 2-m-Wellenbereich
- ❖ TETRA-BOS-Digitalfunktechnik
 - drei Sprechfunkanlagen für den TETRA-BOS-Digitalfunk (FRT)
- ❖ Fernmeldetisch mit zwei Kommunikationsarbeitsplätzen und je Arbeitsplatz eine Besprechungseinrichtung für die installierte Kommunikationstechnik
- ❖ PC mit Internetanschluss
- ❖ Telefaxgerät
- ❖ Funkuhr
- ❖ Dokumentationsanlage für die Kommunikationswege
- ❖ Rundfunkempfänger mit Verkehrsfunkdecoder
- ❖ Optional: Unwettermodul Einsatzleitsystem für die abgesetzte Bedienung in der FEZ (Leitstelle + 3 x FEZ = ca. 70.000 €)

Mindestbestand an Fahrzeugen nach Stufe 3 ThürFwOrgVO

Die Thüringer Feuerwehr-Organisations-Verordnung legt in Anlage 1 zu § 3 (3) Satz 3 und 4 sowie Abs. (4) und (6) i. V. m. § 6 (2) Nr.4 ThürFwOrgVO die von jedem Landkreis in Stufe 3 zusätzlich vorzuhaltenden weiteren Fahrzeuge fest, deren Einsatz in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung sicherzustellen ist.

Soll-/Ist-Vergleich der Fahrzeugausstattung nach Stufe 3:

Standort StpFw.	Risikoklasse	Soll	Ist	Bauj.	Beschaffung / Ersatzbeschaffung
Leinefelde-Worbis	BT 3/ABC 2	GW-L2	./.		2021
		RW	RW 1	1996	siehe Erläuterung sowie Anlage B.1
		GW-A/S	GW-A/S	1997	Ersatzbeschaffung nach 2025
		TLF 4000	TLF 24/50	1994	2023
Heilbad Heiligenstadt	BT 3/ABC 2	GW-L2*	GW-N SW 2000	1992 1995	2025
		RW	RW 1	1996	2024**
		GW-A/S	./.		siehe Erläuterung sowie Anlage B.2
		TLF 4000	TLF 24/50	2004	Ersatzbeschaffung nach 2025

*mit Ausrüstungsmodul Wasserversorgung

**bis zur Beschaffung eines RW bei der StpFw HIG verbleibt ein RW 1 bei der FFW Arenshausen

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der Einsatzzeit von 30 Minuten und der Vorhaltung von lediglich einem GW Atemschutz in Leinefelde-Worbis und einem GW-L2 (in Kombination GW-N und SW 2000) in Heilbad Heiligenstadt werden zur Abdeckung des Kreisgebietes folgende zusätzliche Fahrzeuge benötigt:

- GW A/S für den süd-westlichen Kreisbereich
- GW-L2 für den nord-östlichen Kreisbereich

Die Beschaffung eines weiteren GW A/S für den Standort Heilbad Heiligenstadt kann entfallen, da der Werra-Meißner-Kreis den bei der Feuerwehr in Eschwege stationierten GW-A/S dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung stellen wird (**siehe Anlage B.2**).

Eine vergleichbare Kompensation zur Einsparung eines TLF 4000, RW und GW-L2 ist wegen fehlender Abdeckung durch umliegende Feuerwehren nicht möglich. Auch garantieren diese drei Fahrzeuge eine gegenseitige Redundanz, welche gerade aufgrund des erhöhten Einsatzgeschehens bei Flächen- bzw. Waldbränden und Einsätzen im Verlauf qualifizierter Straßen (BAB 38, B 247 etc.) von erheblicher Bedeutung sein kann (**siehe Anlage B.1**).

Anstelle der Beschaffung eines erforderlichen zweiten Rüstwagens aus dem Bereich Brandschutz ist bei der StpFw Leinefelde-Worbis aufgrund der zentralen Lage die Stationierung des zu beschaffenden Rüstwagens für den Einsatzzug EZ 1 vorgesehen; in diesem Zusammenhang wird eine Anrechnung der Einheit aus dem Katastrophenschutz zur Einhaltung der Vorgabe nach Stufe 3 ThürFwOrgVO erfolgen, so dass auch künftig die zur Abdeckung des Kreisgebietes vorgegebene Einsatzzeit von 30 Minuten erfüllt werden kann.

Die beiden Gerätewagen (GW-L2) sind in Form einer Neubeschaffung am Standort Leinefelde-Worbis und als Ersatzbeschaffung bei der Feuerwehr in Heilbad Heiligenstadt notwendig.

Hinweis: Eine Einbindung von außerhalb des Landkreises befindlichen Feuerwehren, vergleichbar den Gegebenheiten der Feuerwehren aus dem Bundesland Hessen, ist zur Abdeckung des nord-östlichen Kreisgebietes mit Fahrzeugen nach der Stufe 3 ThürFwOrgVO aufgrund topografischer Gegebenheiten sowie der Sicherstellung dortiger Vorgaben nicht möglich.

Es ergeben sich aus der vorgenannten Darstellung folgende Fehlbestände und Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen:

Fehlbestand auf Landkreisebene nach Stufe 3:

- ❖ GW-L2 StpFw Leinefelde-Worbis
- ❖ GW A/S StpFw Heilbad Heiligenstadt*

Ersatzbeschaffungen auf Landkreisebene nach Stufe 3:

- ❖ GW-L2 StpFw Heilbad Heiligenstadt (Bj. 1992/1995)
- ❖ TLF 4000 StpFw Leinefelde-Worbis (Bj. 1994)**
- ❖ RW StpFw Leinefelde-Worbis (Bj. 1996)***
- ❖ RW StpFw Heilbad Heiligenstadt (Bj. 1996)

*Der Fehlbestand eines zweiten GW A/S wird durch die FW Eschwege kompensiert.

**Mit Beschaffung eines TLF 4000 in Stufe 3 für die StpFW Leinefelde-Worbis kann die Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 in Stufe 2 entfallen.

***Der erforderliche zweite Rüstwagen wird aus Mitteln des Katastrophenschutzes für den Einsatzzug 1 beschafft und dem Brandschutz in Stufe 3 angerechnet

Neufestlegung von Ausrückbereichen der Stützpunktfeuerwehren (auf Grundlage der Stufe 2 ThürFwOrgVO)

Stützpunktfeuerwehr Heilbad Heiligenstadt:

Arenshausen, Birkenfelde, Bischhagen, Burgwalde, Bodenrode-Westhausen, Dieterode, Eichstruth, Freienhagen, Geisleden, Glasehausen, Heilbad Heiligenstadt, Hohes Kreuz, Kirchgandern, Krombach, Lutter, Marth, Reinholterode, Rohrberg, Schimberg-Martinfeld, Schimberg-Rüstungen, Rustenfelde, Schachtebich, Schönhagen, Siemerode, Steinbach, Steinheuterode, Thalwenden, Uder, Wingerode - sowie

mit Außenstandort **Uder der StpFw Heilbad Heiligenstadt:**

Bornhagen, Dietzenrode/Vatterode, Fretterode, Gerbershausen, Hohen-gandern, Lenterode, Mackenrode, Röhrig, Schwobfeld, Wüstheuterode,

Stützpunktfeuerwehr Leinefelde-Worbis:

Buhla-Ascherode, Berlingerode, Breitenworbis, Ferna, Gernrode, Haynrode, Kirchworbis, Leinefelde-Worbis, Niederorschel, Tastungen, Teistungen, Wehende - sowie

mit Außenstandort **Bischofferode der StpFw Leinefelde-Worbis:**

Am Ohmberg, Brehme, Ecklingerode, Sonnenstein,

Stützpunktfeuerwehr Dingelstädt:

Büttstedt, Dingelstädt, Effelder, Großbartloff, Heuten, Küllstedt, Wachstedt,

Feuerwehr Bad Sooden-Allendorf:

Asbach-Sickenberg, Lindewerra, Wahlhausen,

Feuerwehr Eschwege:

Geismar, Großtöpfer, Kella, Pfaffschwende, Schimberg-Ershausen, Schimberg-Wilbich, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld.

Hinweis: Die Zuordnung der vorgenannten Einsatzgebiete der Gemeinden auf Grundlage der Vorgaben der in Stufe 2 zur Vorhaltung von Personal und Gerät bei Stützpunktfeuerwehren vorgeschriebenen Ausstattung, ist als Plandarstellung aus der **Anlage A.2** ersichtlich.

Schlussbetrachtung und Entscheidung:

Mit der Aufrechterhaltung von fünf Stützpunktfeuerwehren in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Dingelstädt, Arenshausen/Uder und Ershausen würden zur flächendeckenden Abdeckung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zusätzlich eine Außenstelle der StpFw Leinefelde-Worbis in Bischofferode sowie eine Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben in Breitenworbis benötigt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich inklusive der Ausstattung der Feuerwehreinsatzzentralen bei den Stützpunktfeuerwehren auf einen Eigenanteil des Landkreises in Höhe von ca. 7.495.000 Euro brutto.

Mit Einbeziehung der umliegenden Feuerwehren des angrenzenden Bundeslandes Hessen, welche ausstattungsbedingt unseren Vorgaben an Stützpunktfeuerwehren nach ThürFwOrgVO entsprechen, ist eine Reduzierung der Stützpunktfeuerwehren um zwei auf dann noch drei verbleibende Standorte in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Dingelstädt für den Landkreis Eichsfeld möglich. Hierbei würden neben drei Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben in Arenshausen, Breitenworbis und Ershausen die Feuerwehr Bischofferode als Außenstandort der StpFw Leinefelde-Worbis sowie die Feuerwehr Uder als Außenstandort der StpFw Heilbad Heiligenstadt entsprechend zu berücksichtigen sein. Insgesamt entstehen dem Landkreis bei dieser Neustrukturierung nach Abzug der zu erwartenden Fördermittel Kosten von insgesamt 5,76 Millionen Euro brutto (siehe **Anlage D.1**), welche sich bei Gesamtbetrachtung der aus Stufe 2 und 3 der ThürFwOrgVO vorgegebenen Vorhaltung an Fahrzeugen und Technik, die in einem Zeitraum von 25 Jahren in Form von Ersatzbeschaffungen anfallen, errechnen. Dies entspricht einer durchschnittlichen permanenten jährlichen Belastung von ca. 230.000 Euro brutto.

Die Vorgehensweise der Anteilsfinanzierung zu Fahrzeugen und Stellplätzen in Form bisheriger Vereinbarungen mit dem Landkreis soll weiterhin unverändert bleiben; es werden lediglich Anpassungen im Rahmen der geplanten und real umgesetzten Beschaffungen erfolgen; mit dem Wegfall der Funktion als Stützpunktfeuerwehr werden diesbezüglich bestehende Vereinbarungen gegenstandslos.

Die Vorhaltung von künftig drei Stützpunktfeuerwehren und drei Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben führt gegenüber einer Beibehaltung der bisherigen Struktur zu Einsparungen in Höhe von mindestens 2.520.000 Euro brutto; die Eigenmittel des Landkreises betreffend wird hierdurch eine Ausgabenreduzierung in Höhe von ca. 1.75 Millionen Euro zu erreichen sein. Die rechtlichen Vorgaben zu einer flächendeckenden Abdeckung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe können mit Umsetzung der Neustrukturierung weiterhin erfüllt und eingehalten werden.

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2019